

Pflegekonzeption

**Leitfaden für den Bereich Pflege, Unterstützung und Versorgung
von Schülerinnen und Schülern mit Pflegebedarf**

Vorwort:

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, haben eine besondere Verantwortung für den Schutz der Menschenwürde hilfe- und pflegebedürftiger Schülerinnen und Schüler. In unserer Schulverfassung haben wir uns verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler zu fördern, damit das größtmögliche Maß an Lebensqualität gesichert wird und sie ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung führen können. Zudem haben wir die Pflicht, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt zu schützen.

Es kann unabwendbar oder notwendig sein, entgegen bestimmter hier oder in der Verpflichtungserklärung aufgeführter Leitlinien zu handeln. Dies geschieht immer begründet und in Absprache mit dem Team und falls möglich mit der Schülerin oder dem Schüler. In der Pflegesituation ist das Wohlergehen aller, also dem des zu Pflegenden und dem des Pflegers, wichtig. Es geht um mehr, als um die korrekte Durchführung einzelner pflegerischer Maßnahmen.

Dieser Leitfaden

- wurde erstellt in Anlehnung an die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit im Mai 2014.
- wurde erarbeitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Pflege, Therapie, der Lehrerschaft und der Schulleitung und soll durch die Schulkonferenz legitimiert werden.
- wendet sich an alle mit pflegerischen Aufgaben betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule und die Eltern. Der Anhang richtet sich in einfacher Sprache an Schülerinnen und Schüler.

Das Pflegekonzept ist Teil des Präventionskonzeptes unserer Schule gegen jede Form von körperlicher oder seelischer Gewalt.

Inhalt:

Artikel der Konzeption mit Erläuterungen

(in Anlehnung an die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“)

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Artikel 3: Privatheit

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Ergänzung schulspezifischer Aspekte

1. Selbstverantwortung und Achtsamkeit des Pflegenden für das Wohlergehen aller Beteiligten in einer Pflegesituation
2. Pflege in besonderen Situationen: Sport, Schwimmen, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten
3. Der Begriff der „Förderpflege“: pädagogische Aspekte und Förderplanbezug
4. Vorschläge für die Qualifikation zur Pflege im Sinne des Pflegekonzeptes
5. Vorschläge für Maßnahmen zur Qualitätssicherung
6. Die Pflegekonzeption als Teil des Konzeptes zur Prävention vor sexualisierter Gewalt (Schaubild zur Einbettung des Pflegekonzeptes in das Präventionskonzept)

Anhang

Pflege und Hilfestellung - Deine Rechte als Schülerin und Schüler
(Das Pflegekonzept der LVR-Anna-Freud-Schule in einfacher Sprache)

Literaturliste

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Uns ist es wichtig, den Willen der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

Uns ist es wichtig, dass die individuellen Wünsche bei pflegerischen oder therapeutischen Maßnahmen berücksichtigt und dass notwendige Maßnahmen und Handlungen vorher eingehend erklärt werden.

Uns ist es wichtig, dass bei allen Maßnahmen und Hilfestellungen die Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler ermöglicht, unterstützt und gefördert wird.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

Informiere dich mit Hilfe des Klassenteams über die Form der Behinderung und Einschränkung der Schülerin oder des Schülers sowie deren Auswirkungen (Bewegungseinschränkungen, mögliche Bewegungen, Wahrnehmungseinschränkungen etc.). Sage der Schülerin oder dem Schüler, was du tun wirst, bevor du es tust oder zeige es.

Falls etwas schiefgeht: jeder macht mal Fehler. Aber man sollte es sagen und sich entschuldigen, ebenso, wenn eine unangenehme Maßnahme durchgeführt werden muss, wie z.B. Gesicht abwischen oder das Reinigen mit kalten Feuchttüchern („Tut mir leid, aber jetzt muss ich....“).

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Wir tragen Verantwortung für den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor körperlicher, insbesondere sexualisierter Gewalt, vor Missachtung, Beleidigung, Bedrohung und Erniedrigung.

Da wir unsere Schülerinnen und Schüler als Personen respektieren und eine professionelle Distanz wahren, sprechen wir sie stets mit ihrem Namen an. Kosenamen oder Spitznamen sind in der Regel unangemessen.

Wir schützen unsere Schülerinnen und Schüler auch vor Gewalt in Form von Vernachlässigung, wie mangelnde Sorgfalt oder Unterlassen notwendiger Hilfe.

Uns ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern die Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die eine fachgerechte Pflege erfordert und sie vor fachlich unkorrekter Behandlung zu schützen.

Unsere Schülerinnen und Schüler können erwarten, dass wir Anzeichen von Gewalt, Misshandlungen und Missbrauch wahrnehmen, erkennen und in angemessener Weise darauf reagieren.

Um die Qualität der Pflege an unserer Schule zu sichern, engagieren wir uns in der Ausbildung von Hilfskräften und Praktikanten und nutzen den Austausch in den multiprofessionellen Teams zur stetigen Weiterbildung und zur Optimierung der individuellen Pflege.

Die Qualität der Pflege soll durch regelmäßige Kontrollen und Gespräche über die individuelle Pflegesituation im Rahmen der Förderplanerstellung und -evaluation gesichert werden.

Die Intimität einer Pflegesituation kann für beide Seiten über die Notwendigkeit hinaus bereichernd und angenehm sein. Es besteht aber auch die Gefahr, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, Grenzen zu überschreiten und zu verletzen.

Bewusst herbeigeführte Verletzungen der Intimsphäre, z.B. durch unnötige Maßnahmen oder Berührungen zum Zweck der eigenen Bedürfnisbefriedigung sind sexueller Missbrauch und stellen eine Straftat dar. Sexualisierte Gewalt wird an unserer Schule nicht geduldet und zieht entsprechende Konsequenzen, bis hin zu einer Strafanzeige nach sich.

Die Richtlinien zur Pflege und Versorgung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler und die Kontrolle der Einhaltung sollen beiden Seiten Sicherheit geben, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

Informiere dich über Formen sexualisierter Gewalt. Versetze dich gedanklich einmal in die Lage einer pflegebedürftigen Person. Wie würdest du gepflegt werden wollen? Was wäre dir unangenehm? Reflektiere dein Handeln und deine Gefühle in der Pflegesituation für dich oder auch im Austausch mit anderen Mitarbeitern der Schule.

Befolge die Leitlinien zur Pflege möglichst genau und sichere dich durch eine gründliche Einarbeitung, Nachfragen und Überprüfung ab. Frage, wenn möglich, die Schülerin oder den Schüler was du tun sollst und wie. Lass ihn oder sie möglichst viel selbst bestimmen und selbst tun.

Ist dir eine Situation oder Tätigkeit unangenehm, sprich außerhalb der Pflegesituation mit dem Klassenteam oder einzelnen Lehrpersonen darüber. Auch du sollst dich in der Situation sicher und wohl fühlen!

Bemerkst du körperliche Verletzungen, insbesondere im Intimbereich einer Schülerin oder eines Schülers, ist der besonnene Umgang damit sehr wichtig. Unreflektiertes, vorschnelles Handeln und suggestives Befragen der oder des Betroffenen sollten unterbleiben. Informiere nach der Pflegesituation das Klassenteam über deine Beobachtung. Bei Verletzungen, die offensichtlich medizinisch versorgt werden müssen, ziehe jemanden aus dem Pflorgeteam hinzu.

Weitere Maßnahmen, z.B. wenn möglich ein Gespräch mit der oder dem Betroffenen, ein Gespräch mit den Eltern oder eine Strafanzeige, sollten gut vorbereitet, professionell und erst nach Beratung im Team und mit der Schulleitung durchgeführt werden.

Nutzt eine Schülerin oder ein Schüler den geschützten Rahmen einer Pflegesituation, um sich dir anzuvertrauen und gibt Hinweise darauf, Opfer von körperlicher Gewalt oder Missbrauch geworden zu sein, gilt dasselbe; und es ist viel Fingerspitzengefühl gefragt. Feste Mitarbeiter sollten für die Gesprächsführung in solchen Situationen ausgebildet sein (siehe auch Handlungsempfehlungen bei sexuellen Übergriffen und Hinweise zur Gesprächsführung bei Übergriffen – sind in jeder Klasse vorhanden).

Artikel 3: Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

Die Pflege findet in Räumen statt, die den Schutz der Intimsphäre sichern.

Uns ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern mit einem größtmöglichen Maß an Einfühlbarkeit und Diskretion zu begegnen und die persönlichen Schamgrenzen zu respektieren und zu beachten. (siehe auch Artikel 4)

Intimgeschützte Räume werden nur nach vorheriger Absprache oder auf Anforderung bei Notwendigkeit von Hilfestellung oder pflegerischen Maßnahmen betreten. Vor dem Betreten ist es selbstverständlich anzuklopfen und eine Antwort abzuwarten.

Der Anspruch auf Privatheit und Beachtung der Intimsphäre kann je nach Ausmaß des Hilfe- und Pflegebedarfs nicht immer vollständig gewährleistet werden. Jede pflegerische Handlung greift in die Intimsphäre ein. Ziel ist es, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

Sachverhalte, die die Intimsphäre einer Schülerin oder eines Schülers betreffen, unterliegen der Schweigepflicht. Besprich sie bei Bedarf nur mit anderen Teammitgliedern oder Mitarbeitern, die der Schweigepflicht unterliegen.

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Allgemeines

Uns ist es wichtig, so zu pflegen, wie wir selbst gepflegt werden möchten.

Wir achten darauf, dass die pflegende Person für den individuellen Bedarf an Unterstützung und Pflege entsprechend qualifiziert ist und angeleitet wird.

Uns ist es wichtig, dass zum Schutz aller die Hygienevorschriften eingehalten werden und dass die Qualität der Pflege und Versorgung regelmäßig kontrolliert wird.

Wir streben an, dass in Absprache mit den Eltern der Lebenshintergrund und die Gewohnheiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Sämtliche die Pflege betreffenden Maßnahmen (Umziehhilfe, Körperpflege und Toilettengänge) werden an unserer Schule geschlechterspezifisch durchgeführt.

Uns ist es wichtig, dass Schmerzen und Krankheitssymptome vom Pflegenden wahrgenommen und ggf. von einer Krankenschwester oder einem Arzt, fachgerecht behandelt werden.

Uns ist es wichtig, dass auch der Pflegende auf sein Wohlergehen, seine Gesundheit und seine Grenzen bezüglich körperlicher und psychischer Beanspruchung achtet (siehe auch Zusatz 1.).

Essen und Trinken anreichen

Uns ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig, rechtzeitig und ausreichend mit Essen und Trinken zu versorgen und sie dabei nach Bedarf und mit der jeweiligen Hilfe in einem geschützten Rahmen mit angemessener Zeit zu unterstützen. Dabei sind mögliche Eigenaktivitäten des Schülers einzubeziehen.

Wir streben an, die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zu informieren, wer die Unterstützungsaufgaben übernimmt. Die individuellen Vorlieben und Abneigungen bezüglich der Speisen und Getränke sollen berücksichtigt werden.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

1. *Informiere die Schülerin oder den Schüler, was nun passiert.*
2. *Beachte die Hygieneregeln.*
3. *Schaffe eine für die Schülerin oder den Schüler angenehme Position im Rollstuhl oder am Tisch.*
4. *Verwende evtl. spezielles Geschirr und Besteck.*
5. *Achte ggf. auf Kleidungsschutz.*
6. *Widme deine Aufmerksamkeit während des Essens der Schülerin oder dem Schüler.*
7. *Fördere Kommunikation und Selbstständigkeit.*
8. *Denke nach dem Essen an Sauberkeit und Entspannung für die Schülerin oder den Schüler.*

Bedenke, dass die Mahlzeit für viele unserer Schülerinnen und Schüler ein besonderes Highlight oder auch eine besondere Herausforderung, die mit Anstrengung oder Überwindung verbunden ist, bedeuten kann.

Widme dich während des Essens oder Trinkens der Schülerin oder dem Schüler mit ganzer Aufmerksamkeit und nimm dir die nötige Zeit, um alles in Ruhe und umsichtig tun zu können, auch wenn die Pause lockt und um dich herum Gespräche ablenken. Wiederkehrende Probleme sollten im Klassenteam besprochen werden.

An- und Ausziehen

Uns ist es wichtig, dass das An- und Ausziehen in einem (intim-) geschützten Rahmen stattfindet.

Das An- und Ausziehen sollte respektvoll, achtsam und behutsam erfolgen und verbal begleitet werden. Eigenaktivitäten des Schülers sind dabei einzubeziehen.

Das An- und Ausziehen von Kleidern sollte der Raum- und Außentemperatur und der Witterung angemessen erfolgen. Dabei sind die persönlichen Bedürfnisse des Schülers zu berücksichtigen.

Der Intimbereich sollte, z.B. im Schwimmbad, stets mit einem Handtuch bedeckt werden.

Falls eine Pflegeliege benutzt wird, sollte die oder der Pflegende immer unmittelbar an der Liege stehen, um ein Herunterfallen zu verhindern und der oder dem Liegenden Sicherheit zu geben.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

Schau dich, bevor du beginnst, im Raum um. Ist dies der richtige Ort (intimgeschützter Rahmen)? Ist etwas im Weg? Hast du genug Platz? Brauchst du noch Hilfsmittel? Wo legst du die ausgezogenen Sachen ab? Ist jemand in Hörweite, falls du Hilfe brauchst? Kündige an, was du tust und lass die Schülerin oder den Schüler soweit es geht mit helfen. Beachte die Hygieneregeln.

Manche Kleidungsstücke kann man besser ausziehen, während die Schülerin oder der Schüler noch aufrecht im Rolli sitzt.

Beginne beim Ausziehen mit der Körperseite, die am beweglichsten ist. Beim Anziehen beginnst du mit der Seite, die am stärksten eingeschränkt ist.

Vermeide beim Anziehen Faltenbildung in der Kleidung (Gefahr von Druckstellen!).

Falls die Schülerin oder der Schüler auf einer Pflegeliege liegt, lasse sie oder ihn dort niemals allein! Stehe immer unmittelbar an der Liege! Hilfreich, wenn man nach Pflegeutensilien schaut, ist es, eine Hand am Körper der oder des Liegenden zu lassen. So spürt man heftige Bewegungen, die zu einem Herunterfallen führen könnten.

Toilettengang und Intimpflege:

Uns ist es wichtig, dass der Toilettengang mit einem Schüler oder einer Schülerin respektvoll und achtsam in einem intimesgeschützten Raum erfolgt mit der entsprechenden Ausstattung, Unterstützung und Zeit, unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften.

Wir streben an, dass die Pflege geschlechtszugeordnet erfolgt.

Bei Bedarf ist der Einsatz eines Lifters oder eines anderen entsprechenden Hilfsmittels sinnvoll und erforderlich.

Die Nutzung eines Lifters oder eines anderen Hilfsmittels darf jedoch nur nach einer kompetenten Einführung erfolgen.

Uns ist es wichtig, dass sich der Pflegende für diese Aufgabe bereit erklärt und sich kompetent fühlt. Eine angemessene Einarbeitung und bei Bedarf Unterstützung durch andere Personen aus dem Team sollten jeder Zeit möglich und selbstverständlich sein.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

siehe auch: An- und Ausziehen

1. *Informiere die Schülerin oder den Schüler (UK: ggf. das Bezugsobjekt für „Pflege“ geben).*
2. *Ziehe Einmalhandschuhe an.*
3. *Stelle die Pflegeliege auf die richtige Höhe ein und stelle sie fest.*
4. *Unterlagen auf der Liege ausbreiten. Pflegeutensilien bereitstellen.*
5. *Fixiere die Bremsen am Rolli und an der Therapieliege..*
6. *Löse Anschnallgurte falls vorhanden.*
7. *Arbeite beim Transfer vom Rolli auf die Pflegeliege rückschonend (siehe Hebetekniken), benutze ggf. einen Lifter oder arbeite zu Zweit.*
8. *Stehe immer an der Liege! Lasse die Schülerin oder den Schüler niemals allein auf der Liege!*
9. *Bedecke den Intimbereich mit einem Handtuch. Benutze dazu die personalisierten Sachen des Schülers oder der Schülerin. Lege die Sachen nicht auf dem Boden ab.*
10. *Nimm dir wann immer möglich die nötige Zeit, um die Pflegemaßnahmen auch im Sinne der „Förderpflege“ (siehe Zusatz 3.) durchzuführen.*

11. *Vermeide beim Anziehen Faltenbildung.*
12. *Lasse vor dem Rücktransfer in den Rolli die Schülerin oder den Schüler ggf. einige Zeit mit aufrechtem Oberkörper sitzen, um den Kreislauf zu stabilisieren.*
13. *Beachte auch beim Umsetzen in den Rolli rückschonende Maßnahmen.*
14. *Ziehe die Kleidung vor allem im Rücken glatt.*
15. *Erfrage und kontrolliere die richtige Sitzposition.*
16. *Versichere dich, dass alle Anschnallgurte wieder richtig geschlossen sind.*
17. *Räume anschließend alles auf, lüfte den Raum und desinfiziere die Liege. Beachte dabei die Hygienevorgaben.*
18. *Wasche und desinfiziere deine Hände.*
19. *Fordere rechtzeitig neue Pflegeutensilien bei den Eltern an.*

Einarbeitung

Nimm dir genügend Zeit, dir die Pflegesituationen erklären zu lassen und anzuschauen. Lass dich einarbeiten, bis du dir zutraust, einzelne Handgriffe oder auch die ganze Pflege selbstständig durchzuführen.

Lass dir dabei in der ersten Zeit und auch später immer mal wieder über die Schulter sehen, damit du dir sicher sein kannst, dass alles richtig ist.

Du sollst dich in der Situation kompetent und wohl fühlen!

Scheue dich nicht, auch später noch nachzufragen, wenn du etwas vergessen hast oder dir bei einer Tätigkeit unsicher bist.

(Siehe dazu auch Zusatz 4.: Vorschläge zur Qualifikation zur Pflege)

Ergänzung schulspezifischer Aspekte:

Ergänzung der Artikel der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ um schulspezifische Punkte.

1. Selbstverantwortung und Achtsamkeit des Pflegenden für das Wohlergehen aller Beteiligten in einer Pflegesituation

In der Pflegesituation ist das Wohlergehen aller, dem des zu Pflegenden und dem des Pflegers, wichtig. Die Verantwortung dafür liegt bei dem Pflegenden. Unterstützung sollte das Klassenteam, das Pflegeteam, das Therapeutenteam, die Schulleitung und der Arbeitgeber gewährleisten.

Ich als pflegende Person habe die Pflicht, achtsam mit den eigenen Ressourcen und der eigenen Gesundheit umzugehen.

Ich nutze vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Lifter) oder fordere benötigte Unterstützung und Ausstattung ein, wenn meine körperliche Beanspruchung akut oder auf Dauer gesehen meiner Gesundheit schaden kann.

Ich habe das Recht, Grenzen zu setzen und Unterstützung einzufordern, wenn ich mich in der Pflegesituation psychisch oder körperlich überfordert sehe.

Insbesondere übergriffiges Verhalten im Sinne der sexuellen Belästigung oder sexualisierter (auch verbaler) Gewalt, sollte nicht hingenommen werden.

Hinweise zur konkreten Umsetzung:

Ich achte auf eine den Aufgaben entsprechende Qualifikation und Einarbeitung und frage bei Unklarheiten nach (notfalls auch mehrmals).

Ich treffe Absprachen mit dem Team und lasse mir anfangs häufig und später in festgelegten Abständen über die Schulter sehen.

Ich halte Hygienerichtlinien ein und überprüfe die räumlichen und sächlichen Bedingungen der Pflege- und Unterstützungssituation und weise die zuständigen Stellen ggf. auf Mängel hin.

Ich hole mir bei Bedarf Unterstützung durch andere Personen oder nutze geeignete Hilfsmittel (z.B. Lifter).

Ich bereite mich auf meine Aufgaben vor und tue mein Möglichstes, um meine Arbeitskraft zu erhalten.

2. Pflege in besonderen Situationen: Sport, Schwimmen, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten

Die Leitlinien unseres Pflegekonzeptes und der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten auch für den Schulsport, das Schulschwimmen und besondere außerschulische Situationen.

Sport

Falls ein Umkleiden für die Teilnahme am Sportunterricht erforderlich ist, können je nach Aufwand die Sportumkleideräume benutzt werden.

Schwimmen

Die baulichen Voraussetzungen im Umkleidebereich des Schwimmbads sind für die Umsetzung der hier formulierten Leitlinien geeignet.

Die Schülerin oder der Schüler sollte zumindest teilweise mit einem Handtuch zugedeckt werden. Besonders der Intimbereich sollte bedeckt sein.

Unterrichtsgänge, Klassenfahrten, Ausflüge

Bei der Planung von Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes sind medizinische und pflegerische Bedürfnisse einzubeziehen. Dafür notwendige Personen oder Dinge müssen zeitig organisiert werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass oft Kompromisse eingegangen werden müssen, um pflegebedürftigen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an besonderen Aktionen zu ermöglichen. Ob dies vertretbar ist, muss im Rahmen der individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Schülerinnen und Schüler und der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abhängigkeit von der Situation und ggf. in Absprache mit den Eltern entschieden werden.

Hinweise zur konkreten Umsetzung

Besonders bei der Pflege auf Ausflügen, ist manchmal Kreativität gefragt.

Sichtschutz zum Schutz der Intimsphäre kann evtl. durch das Halten mitgebrachte Tücher hergestellt werden.

Eine geeignete, persönliche Unterlage ist unverzichtbar.

Der tägliche Pflegeplan sollte im Hinblick auf die veränderten Gegebenheiten einmal mit allen beteiligten Teammitgliedern durchgesprochen und die notwendigen Materialien bereit gestellt werden.

3. Der Begriff der „Förderpflege“: pädagogische Aspekte und Förderplanbezug

Die Pflege ist ein Grundbedürfnis für einen Teil unserer Schülerinnen und Schüler und somit wesentlicher Bestandteil unseres Unterrichts.

Förderpflege meint nicht nur komplette Pflorgetechniken und notwendiges medizinisches Wissen, sondern auch das Einbetten der Handlungen mit Einfühlungsvermögen und Sensibilität, um grundlegende Bedürfnisse eines Menschen erkennen und erfüllen zu können. Diese setzt einen Beziehungsaufbau voraus, der durch Elemente der Sicherheit, Stabilität, Verlässlichkeit und dem Gefühl von Akzeptanz gekennzeichnet ist.

Im schulischen Bereich besteht das Team aus Pflegepersonal, Therapeuten, Pädagogen, Integrationshelfern und Angestellten im Pflegedienst, hier gibt es keine klare Abgrenzung zwischen pflegerischen, pädagogischen, therapeutischen und erzieherischen Maßnahmen. Pflege wird im Sinne von Fördern verstanden.

Förderpflege meint alle Aktivitäten des täglichen Lebens, die geeignet sind Menschen mit Behinderung zu aktivieren.

Zur Förderpflege gehören:

- Essen und Trinken
- An- und Ausziehen
- Körperpflege und Hygiene
- Toilettengang/Toilettentraining
- Inkontinenzversorgung
- Lagerung und Bewegung/Entspannungshilfen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Lebenspraktisches Training
- Basale Stimulation zur Eigenwahrnehmung

Förderpflege wird geplant und differenziert auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler zugeschnitten.

Ziele hierbei sind:

- vorhandene Fähigkeiten erhalten und auszubauen
- Geschehnisse in der Umwelt strukturieren

- Erlebnishorizonte erweitern
- Vermittlung eines differenzierten Körpergefühls
- Aufbau von sozialen Beziehungen

Viele dieser Maßnahmen bedeuten auch immer einen tiefen Eingriff in die Intimsphäre des Kindes oder Jugendlichen. Hier ist die Würde des Menschen bei allen Pflegemaßnahmen handlungsleitend.

4. Qualifikationsmaßnahmen zur Pflege im Sinne dieses Pflegekonzeptes

Uns ist wichtig, dass sich alle mit der Pflege betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Thema Pflege und dem Pflegekonzept unserer Schule auseinandersetzen und sich ihrer ganz persönlichen Haltung gegenüber den ihnen zur Pflege anvertrauten Menschen und gegenüber ihrer Rolle als Pflegende oder Pflegenden bewusst sind.

Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams gibt die Gelegenheit, sich über aktuelle, allgemein fachliche und individuelle Aspekte der Pflege auszutauschen, vom Wissen anderer zu profitieren und sich miteinander zu beraten.

Uns ist es wichtig, dass vor allem neue und ungelernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine den Aufgaben entsprechende Qualifikation, Einarbeitung und auch später noch Unterstützung durch erfahrenes Personal und im Sinne dieser Leitlinien erhalten.

Hinweise zur konkreten Umsetzung

- *Einführungsseminar zum Thema Pflege und Behinderungsbildern zu Schuljahresbeginn (Lehrervertreter und Pfl egeteam)*
- *Workshop „Heben und Tragen“ (Therapeuten- und Pfl egeteam)*
- *Individuelle Einarbeitung durch die Klassenteams, Therapeuten und Pflegefachkräfte*

5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Uns ist es wichtig, dass die Einhaltung der Qualitätsstandards in der Pflege zum Schutz aller an der Pflege Beteiligten regelmäßig kontrolliert wird.

Die Pflegesituation jeder Schülerin und jedes Schülers soll im Hinblick auf die Umsetzung des Pflegekonzeptes im Rahmen der Förderplanerstellung und -evaluation im Team besprochen und geplant werden.

Die Teammitglieder beraten sich miteinander, was die Handlungen und Maßnahmen zur Pflege betrifft und wie sie genau durchzuführen ist. Sie schauen sich gegenseitig in regelmäßigen Abständen dabei über die Schulter, solange die Privatsphäre der oder des zu Pflegenden dabei nicht verletzt wird.

Die fachlich spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegeteams kontrollieren in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Pflegestandards im Sinne des Pflegekonzeptes.

Hinweise zur konkreten Umsetzung

- *Im Team sollte mit allen an der Pflege beteiligten Personen im Rahmen der Förderplanung und Förderplanevaluation besprochen werden*
- *Es ist (auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen) manchmal erforderlich, dass bei Gesprächen zwei Mitarbeitende anwesend sind.*
- *Es kann notwendig sein, entgegen bestimmter hier oder in der Verpflichtungserklärung aufgeführter Leitlinien zu handeln, z.B. gegen die Leitlinie der gleichgeschlechtlichen Pflege, weil keine geeignete Person verfügbar ist. Dies sollte von einem examinierten Pflegemitarbeiter mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern abgesprochen werden.*



LVR - Anna-Freud-Schule
Förderschwerpunkt
Körperliche und motorische Entwicklung
(Sekundarstufe I und II)
 Alter Militärring 96 50933 Köln
 Tel.: 0221/55 40 46-0 Fax: 0221/55 40 46-
 199
 www.anna-freud-schule.de



**Kinder und Jugendliche sollen bei uns
sicher sein!**

Wir schützen die uns anvertrauten Schülerinnen
und Schüler vor körperlichem und seelischem
Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt.

Schulverfassung

Verhaltenskodex

Pflegekonzept

Unterricht

Handlungsleitfaden

Raumkonzept

Fortbildung

Elternarbeit

Beratung

Externe Partner

Risikoanalyse

Beschwerdemanagement

Deine Rechte

Alle Erwachsenen in der Schule haben versprochen, dafür zu sorgen, dass sich die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule möglichst wohl fühlen. Pflegesituationen sind besonders, weil es dort auch um den ganz privaten Bereich eines Menschen geht. Alle, die dabei sind, sollen sich in der Pflegesituation wohl fühlen.

1. Du hast ein Recht auf Selbstbestimmung

Die Erwachsenen sollen bei der Pflege auch auf das hören, was dir wichtig ist. Du sollst so viel du kannst selber tun oder mithelfen.

2. Du hast das Recht vor Gewalt und schlechter Behandlung geschützt zu werden

Die Erwachsenen in der Schule dürfen dich nicht an deinem Körper oder durch Worte verletzen oder dir wehtun.

3. Du hast ein Recht auf Privatheit

Für die Pflege ist es vielleicht nötig, dich auszuziehen und dich an privaten Körperstellen zu berühren, um deine Haut zu reinigen, saubere Sachen anzuziehen oder um Medizin zu geben. Dies dürfen nur ganz bestimmte Erwachsene tun, deren Aufgabe es ist, dich zu pflegen. Sie müssen dabei Handschuhe tragen. Du solltest dabei kein Nein-Gefühl haben.

4. Du hast ein Recht darauf, gut versorgt zu sein

Essen, Trinken, Sauberkeit und Wohlfühlen sind Grundbedürfnisse.

Die Erwachsenen müssen darauf achten, dass du bekommst, was du brauchst. Sie müssen das tun, was dein Arzt und deine Eltern für dich für wichtig halten. Das müssen sie so tun, wie es in den Regeln zur Pflege steht.

Literatur:

Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mai 2014

Andreas Fröhlich, Basale Stimulation. Verlag Selbstbestimmtes Leben,

Düsseldorf 1991, ISBN 3-910095-11-9

Christel Bienstein / Andreas Fröhlich: Basale Stimulation in der Pflege.

Verlag Selbstbestimmtes Leben, Düsseldorf 1991, ISBN 3-910095-10-0

Pflege heute, Urban & Fischer

Liliane Juchli: Pflege; Praxis und Theorie der Gesundheits- und Krankenpflege, Georg

Thieme Verlag